



DGPP e. V. • Nikolaistraße 29 • D-37073 Göttingen

Bundesministerium für Gesundheit  
Frau MRin Dr. Josephine Tautz  
Leiterin Referat 213

11055 Berlin

– Per Mail: 213@bmg.bund.de –

Geschäftsstelle  
Nikolaistraße 29  
37073 Göttingen

Telefon +49 551 488 57-601  
Fax +49 551 488 57-79

E-Mail office@dgpp.de  
Homepage www.dgpp.de

Vereinsregister-Nr. 20708 (AG Fürth)  
Steuernummer 20/206/29342

Ihre Zeichen  
213 – 21513

Ihre Nachricht vom  
19. Mai 2020

Unser Zeichen  
jo/ajs

Göttingen  
29. Mai 2020

## Referentenentwurf MBVerfV – Stellungnahme DGPP

Sehr geehrte Frau Dr. Tautz,

wir bedanken uns für die Übersendung des o.g. Referentenentwurfs „Verordnung über die Verfahrensgrundsätze der Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in der vertragsärztlichen Versorgung und im Krankenhaus“.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens möchten wir die Ergänzung des §4 (Ermittlung und Auswertung der vorliegenden Erkenntnisse), Absatz 3 Nr. 2 anregen (Ergänzung unterstrichen):

(3) In die Ermittlung des aktuellen Standes der medizinischen Erkenntnisse sind die nachfolgenden Unterlagen und Nachweise einzubeziehen und auszuwerten:

1. ...

2. für die Bewertung therapeutischer Methoden Unterlagen der Evidenzstufen I a (Systematische Übersichtsarbeiten von Studien der Evidenzstufe I b), I b (Randomisierte klinische Studien), II a (Systematische Übersichtsarbeiten von Studien der Evidenzstufe II b), II b (Prospektive vergleichende Kohortenstudien), III (Retrospektive vergleichende Studien), IV (Fallserien und andere nicht vergleichende Studien), V (Assoziationsbeobachtungen, pathophysiologische Überlegungen, deskriptive Darstellungen, Einzelfallberichte, u. ä.; nicht mit Studien belegte Meinungen anerkannter Expertinnen und Experten, Berichte von Expertenkomitees und Konsensuskonferenzen).

Zur Bewertung der Nützlichkeit einer neuen Methode sollte ermittelt werden, ob auch Risiken und Nebenwirkungen ausreichend untersucht wurden. Ohne entsprechende Arbeiten sollte die Bewertung der neuen Methode zurückgestellt werden. Liegen solche Arbeiten oder Textabschnitte in den Publikationen zur neuen Methode jedoch vor, so sollten die gefundenen Risiken und Nebenwirkungen gleichwertig mit den Hauptwirkungen in die Bewertung der Nützlichkeit eingehen.

Für Rückfragen zum Vorschlag unserer wissenschaftlichen Fachgesellschaft stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. A. Keilmann  
Präsidentin



Prof. Dr. R. Schönweiler  
Beisitzer im DGPP-Vorstand